



K O N Z E P T

Tiroler Verein Integriertes Wohnen

Schwaz ◀ Innsbruck ▶ Imst

www.verein-iwo.at

INHALTSVERZEICHNIS

KONZEPT.....	
1. Verein IWO – eine Erfolgsgeschichte.....	3
1.1. Zur Entstehung des Vereins.....	3
1.2. Aufnahme der Betreuungsarbeit.....	3
1.3. Aktuelle Entwicklungen.....	4
2. Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management.....	5
2.1. Ziele.....	5
2.2. Zielgruppe.....	5
2.3. Angebot.....	5
2.4. Anmeldemodalitäten.....	5
2.5. Kosten.....	5
2.6. Inhaltliche Ausrichtung.....	6
2.6.1. Existenzsicherung.....	6
2.6.2. Psychosoziale Beratung und Begleitung.....	6
2.6.3. Gesundheitliche Belange.....	6
2.6.4. Haushaltsführung.....	7
2.6.5. Vernetzung.....	7
2.7. Methodische Ausrichtung.....	7
2.8. Empowerment.....	7
3. Teilzeitbetreutes Wohnen exkl. Tagesstruktur – Psychiatrie.....	8
3.1. Ziele.....	8
3.2. Zielgruppe.....	8
3.3. Angebot.....	8
3.4. Anmeldemodalitäten.....	9
3.5. Kosten.....	9
3.6. Inhaltliche Ausrichtung.....	9
3.6.1. Existenzsicherung.....	9
3.6.2. Psychosoziale Beratung und Begleitung.....	9
3.6.3. Gesundheitliche Belange.....	10
3.6.4. Haushaltsführung.....	10
3.6.5. Vernetzung.....	10
3.7. Methodische Ausrichtung.....	11
3.8. Empowerment.....	11

1. Verein IWO – eine Erfolgsgeschichte

1.1. Zur Entstehung des Vereins

Der Tiroler Verein Integriertes Wohnen entstand aufgrund eines erlebten und erkannten Mankos in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Mitte der 1980er-Jahre noch mit unbefriedigenden Wohn- und Betreuungssituationen konfrontiert wurden.

Um der Problematik entgegenzuwirken, dass Frauen und Männer mit Unterstützungsbedarf entweder in unpersönlichen Institutionen untergebracht wurden, oder bei der Bewältigung ihres Alltags auf sich gestellt waren, gründeten in der Praxis stehende Sozialarbeiter_innen und Pädagog_innen im Frühjahr 1985 den Arbeitskreis „Geschütztes Wohnen“.

Aus dem Bedürfnis vieler Klient_innen, ein möglichst selbständiges Leben führen zu können, entwickelte sich der Anspruch, eine Betreuungsform zu finden, die dieser Forderung gerecht wird. Das neue Konzept sollte sich am individuellen Unterstützungsbedarf orientieren und dort ansetzen, wo Menschen ihre eigenen Interessen leben: In einem selbst gewählten Wohnbereich.

Im Oktober 1985 fanden erste Gespräche mit HR Dr. Huber, Abt. Va des Amtes der Tiroler Landesregierung statt, in denen die konzeptionellen Ideen des Arbeitskreises präsentiert wurden. Ein Monat darauf erstellten Mitarbeiter_innen des Vereins für Sachwalterschaft, der Patientenanwaltschaft, der Sozialberatung für Menschen mit Behinderung und des Bundessozialamtes für Tirol bereits eine Liste mit dreißig Interessent_innen.

Für sechs Interessent_innen organisierte die Sozialberatung für Menschen mit Behinderung im selben Jahr noch Betreuungen im Ausmaß von dreißig Stunden pro Monat, die über § 14 des Tiroler Rehabilitationsgesetzes finanziert wurden. In den folgenden Monaten konnte bereits auf positive Rückmeldungen und wertvolle Erfahrungen verwiesen werden.

Die konstituierende Sitzung des Tiroler Vereins Integriertes Wohnen (IWO) fand schließlich am 19. April 1986 statt. Die Vorstands- und Vereinsmitglieder setzten sich zum Großteil aus dem Team des Arbeitskreises „Geschütztes Wohnen“ zusammen.

1.2. Aufnahme der Betreuungsarbeit

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung mit der Tiroler Landesregierung, konnte die konkrete Betreuungsarbeit schließlich am 17. Jänner 1988 aufgenommen werden. Das Team bestand zu diesem Zeitpunkt aus drei hauptamtlichen und zehn freien Mitarbeiter_innen.

Im Laufe der Jahre konnte das IWO-Team kontinuierlich aufgestockt und aufgrund des sehr gut angenommenen Vereinskonzpts um multiprofessionelle Verstärkung erweitert werden.

Aus den Erfahrungen der ersten Jahre entwickelte sich die Idee, für jene Klient_innen, die aufgrund ihrer Biografie oder langjährigen Heim- bzw. Psychiatrieaufenthalten noch nicht in der Lage waren selbständig zu wohnen, möglichst offen betreute Wohngemeinschaften in das Angebot des Vereins aufzunehmen.

Nachdem ein eigenes Wohngemeinschaftskonzept erarbeitet wurde, konnten im Innsbrucker Stadtgebiet zwei teilzeitbetreute Wohngemeinschaften mit insgesamt acht WG-Plätzen zur Verfügung gestellt werden, die das Betreuungsangebot seit 1991 bereichern.

Durch die kontinuierliche Aufstockung des Teams, die inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Professionalisierung organisatorischer Abläufe und Betreuungsstandards, wurde es 1993 bereits notwendig, den Verein mit einer eigenen Geschäftsführung auszustatten. Diese Leitungsfunktion teilen sich seitdem zwei Mitarbeiterinnen, die neben der Geschäftsführung auch Basisarbeit leisten.

Aufgrund der großen Nachfrage beschäftigte sich eine interne Arbeitsgruppe 1996 mit dem Vorhaben, das Vereinsangebot auch auf die Bezirke des Tiroler Unterlandes auszuweiten.

1997 wurde das Vorhaben bereits in die Praxis umgesetzt und fortgehend erweitert, um eine flächendeckende Betreuungsleistung vor Ort gewährleisten zu können.

Mit der Ausweitung der Betreuungsleistung auf das Tiroler Oberland, kam der Verein seinem erklärten Ziel, das individuell abgestimmte Vereinsangebot näher an den Lebensmittelpunkt aller Tiroler Interessent_innen bringen zu können, im Jahr 2009 schließlich wieder einen großen Schritt näher.

1.3. Aktuelle Entwicklungen

Eine weitere Evaluierung ergab, dass die Ausweitung auf den Bezirk Lienz von den dort ansässigen Sozialarbeiter_innen ebenfalls als sinnvoll erachtet wird. Sollte der Auftrag von Seiten der Tiroler Landesregierung erfolgen, steht der Verein dem Aufbau des Osttiroler Betreuungsangebotes positiv gegenüber.

Die inhaltliche und methodische Ausrichtung des Leistungsangebotes wird laufend evaluiert und der aktuelle Stand des Wissens in das Vereinskonzzept eingearbeitet.

2. Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management

2.1. Ziele

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben individuell zu gestalten und selbst zu bestimmen. Der Tiroler Verein Integriertes Wohnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen und Männer mit Unterstützungsbedarf im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu begleiten und an ihrem selbst gewählten Lebensmittelpunkt zu unterstützen.

2.2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer ab dem 16. Lebensjahr, die im Sinne des Tiroler Rehabilitationsgesetzes Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen.

Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf oder einer akuten Suchterkrankung fallen nicht in die Zielgruppe des Vereins.

2.3. Angebot

Der Verein bietet professionelles Unterstützungsmanagement in Innsbruck sowie den Tiroler Regionen an. Konkret zielt das Angebot darauf ab, psychosoziale Fähigkeiten durch pädagogische, psychologische und sozialarbeiterische Arbeit zu stärken, Empowerment zu fördern und die persönlich empfundene Lebensqualität zu erhalten, bzw. je nach individuell formulierter Zielvereinbarung, zu steigern.

Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case-Management wird im Ausmaß von 15 bis max. 30 Stunden pro Monat angeboten. Das Stundenausmaß, die Inhalte, der Ort und die Dauer der jeweiligen Termine, richten sich nach den Bedürfnissen der Klient_innen und werden mit diesen nach vorheriger Absprache vereinbart. Das Angebot kann von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden.

2.4. Anmeldemodalitäten

Persönliche Anmeldungen sind jederzeit möglich. Auf Wunsch der Interessent_innen werden Anmeldungen auch von Angehörigen oder Mitarbeiter_innen anderer Institutionen entgegen genommen. Ansprechpartner_innen sind die Geschäftsführerinnen des Vereins.

2.5. Kosten

Für die Antragstellung ist eine fachärztliche Diagnose erforderlich. Selbstbehalte werden einkommens- und pflegegeldabhängig von den regionalen Behörden festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten selbst zu tragen oder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Abteilung Va des Amtes der Tiroler Landesregierung übernehmen zu lassen. Dazu ist es notwendig, einen Antrag an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften/Stadt Innsbruck zu richten, in dem die persönlichen Daten der Antragsteller_innen anzugeben sind. Die Mitarbeiter_innen des Vereins unterstützen bei der Antragstellung.

2.6. Inhaltliche Ausrichtung

Das Unterstützungsmanagement orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sowie dem Leitbild und den Grundwerten des Vereins.

2.6.1. Existenzsicherung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Sicherung existenzieller Grundlagen
- Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Selbstbestimmungsrechte
- Bildung
- Arbeit
- Tagesstruktur
- Wohnen
- Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke
- Alltagstätigkeiten
- Begleitung zu Terminen

2.6.2. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Selbständigkeit
- Mobilität
- Kommunikation
- Lebensstil
- Sozialverhalten
- Konfliktbewältigung
- Krisenintervention
- Liebe, Sexualität und Partner_innenschaft
- Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Terminen

2.6.3. Gesundheitliche Belange

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Umfassendes Care-Management im Gesundheitsbereich
- Begleitung zu Terminen

Pflegerische Tätigkeiten werden von den Mitarbeiter_innen des Vereins nicht übernommen.

2.6.4. Haushaltsführung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Kochen
- Einkaufen
- Wäschepflege
- Hygienestandards
- Allgemeine Fragen zur Führung eines Haushalts
- Begleitung zu Terminen

2.6.5. Vernetzung

Auf ausdrücklichen Wunsch der Klient_innen kann Kontakt zu folgenden Personen und/oder Institutionen aufgenommen werden:

- Angehörige
- Soziales Umfeld
- Sachwalter_innen
- Arbeitgeber_innen, Arbeitsassistenten, Jobcoaching
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Hausverwaltung, Vermieter_innen, Nachbar_innen
- Ämter, Behörden, Ärzt_innen, Therapeut_innen, andere Institutionen
- Begleitung zu diversen Terminen

2.7. Methodische Ausrichtung

Pro Klient_in übernimmt ein_e Mitarbeiter_in die Fallkoordination. Um die dafür nötige Vertrauensbasis gewährleisten zu können, wird in der Beziehungsarbeit auf professionelle Kommunikation und Kontinuität gesetzt. Der Unterstützungsprozess wird in Kooperation mit den Klient_innen formuliert, in Hinblick auf individuelle Bedürfnisse und Ressourcen reflektiert und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

2.8. Empowerment

Empowermentprozesse, die (verschüttet geglaubte) Ressourcen wieder aufzeigen können und dazu ermächtigen sollen, die Alltagsorganisation sowie die persönliche Lebensführung durch das Erkennen der eigenen Fähigkeiten in die Hand nehmen zu wollen, sind Teil des Unterstützungsmanagements.

Soziale, wirtschaftliche, physische und psychische Ressourcen werden durch pädagogische, sozialarbeiterische und psychologische Arbeit gefördert.

3. Teilzeitbetreutes Wohnen exkl. Tagesstruktur – Psychiatrie

3.1. Ziele

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben individuell zu gestalten und selbst zu bestimmen. Der Tiroler Verein Integriertes Wohnen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen und Männer mit Unterstützungsbedarf im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) zu begleiten und an ihrem selbst gewählten Lebensmittelpunkt zu unterstützen.

3.2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr, die im Sinne des Tiroler Rehabilitationsgesetzes Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihres Alltags benötigen und sich für eine gemeinschaftlich organisierte Wohnform interessieren.

Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf oder einer akuten Suchterkrankung fallen nicht in die Zielgruppe des Vereins.

3.3. Angebot

Auch im Rahmen der Innsbrucker Wohngemeinschaften wird professionelles Unterstützungsmanagement angeboten. Das Angebot zielt darauf ab, psychosoziale Fähigkeiten durch pädagogische, psychologische oder sozialarbeiterische Einzel- und Gruppenarbeit zu stärken, Empowerment zu fördern und die persönlich empfundene Lebensqualität zu erhalten, bzw. je nach individuell formulierter Zielvereinbarung, zu steigern.

Teilzeitbetreutes Wohnen exkl. Tagesstruktur – Psychiatrie wird im Ausmaß von max. 30 Stunden pro Monat angeboten. Das Stundenausmaß, die Inhalte, der Ort und die Dauer der jeweiligen Termine, richten sich nach den Bedürfnissen der Klient_innen und werden mit diesen nach vorheriger Absprache vereinbart.

Die Wohngemeinschaften sind von Montag bis Sonntag zu fixen sowie individuell zu vereinbarenden Zeiten besetzt.

Im Rahmen einer vorab zu vereinbarenden Schnupperzeit können Interessent_innen herausfinden, ob ihnen das Wohnen, das Gemeinschaftsleben und die Betreuungsleistung in den Wohngemeinschaften zusagen. Auf Wunsch werden Interessent_innen von den Mitarbeiter_innen des Vereins bei der Erlangung des dafür nötigen Schnupperchecks bei der Tiroler Landesregierung unterstützt.

Die Wohnplätze werden vorerst auf drei Jahre vergeben. Besteht der Wunsch, ist eine Option auf Verlängerung möglich. Alle Klient_innen erhalten einen Untermietvertrag und hinterlegen eine Kautions. Die Mitarbeiter_innen des Vereins unterstützen bei Umzügen und Fragen der Finanzierbarkeit.

Um die Wohn- und Betreuungsform in Kleingruppen gewährleisten zu können, werden nicht mehr als vier Wohnplätze pro Trainingswohngemeinschaft vergeben. Die Wohnungen liegen zentral, sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und mit den üblichen Standards ausgestattet.

3.4. Anmeldemodalitäten

Persönliche Anmeldungen sind jederzeit möglich. Auf Wunsch der Interessent_innen werden Anmeldungen auch von Angehörigen oder Mitarbeiter_innen anderer Institutionen entgegen genommen. Ansprechpartner_innen sind die Geschäftsführerinnen des Vereins.

3.5. Kosten

Für die Antragstellung ist eine fachärztliche Diagnose erforderlich. Selbstbehalte werden einkommens- und pflegegeldabhängig von den regionalen Behörden festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten selbst zu tragen oder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Abteilung Va des Amtes der Tiroler Landesregierung übernehmen zu lassen. Dazu ist es notwendig, einen Antrag an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften/Stadt Innsbruck zu richten, in dem die persönlichen Daten der Antragsteller_innen anzugeben sind. Die Mitarbeiter_innen des Vereins unterstützen bei der Antragstellung.

3.6. Inhaltliche Ausrichtung

Das Unterstützungsmanagement orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) sowie dem Leitbild und den Grundwerten des Vereins.

3.6.1. Existenzsicherung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen.

- Sicherung existenzieller Grundlagen
- Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Selbstbestimmungsrechte
- Bildung
- Arbeit
- Tagesstruktur
- Wohnen
- Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke
- Alltagstätigkeiten
- Begleitung zu Terminen

3.6.2. Psychosoziale Beratung und Begleitung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen.

- Selbständigkeit
- Mobilität
- Kommunikation
- Lebensstil

- Sozialverhalten
- Konfliktbewältigung
- Krisenintervention
- Liebe, Sexualität und Partner_innenschaft
- Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Terminen

3.6.3. Gesundheitliche Belange

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen.

- Umfassendes Care-Management im Gesundheitsbereich
- Begleitung zu Terminen

Pflegerische Tätigkeiten werden von den Mitarbeiter_innen des Vereins nicht übernommen.

3.6.4. Haushaltsführung

Zur Eigenständigkeit motivierende Begleitung und Unterstützung kann nach Absprache mit den Klient_innen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Kochen
- Einkaufen
- Wäschepflege
- Hygienestandards
- Allgemeine Fragen zur Führung eines Haushalts
- Begleitung zu Terminen

3.6.5. Vernetzung

Auf ausdrücklichen Wunsch der Klient_innen kann Kontakt zu folgenden Personen und/oder Institutionen aufgenommen werden:

- Angehörige
- Soziales Umfeld
- Sachwalter_innen
- Arbeitgeber_innen, Arbeitsassistenz, Jobcoaching
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Hausverwaltung, Vermieter_innen, Nachbar_innen
- Ämter, Behörden, Ärzt_innen, Therapeut_innen, andere Institutionen
- Begleitung zu diversen Terminen

3.7. Methodische Ausrichtung

Pro Klient_in übernimmt ein_e Mitarbeiter_in die Fallkoordination. Um die dafür nötige Vertrauensbasis gewährleisten zu können, wird in der Beziehungsarbeit auf professionelle Kommunikation und Kontinuität gesetzt. Als weitere Ansprechpartner_innen stehen den WG-Bewohner_innen zu fixen Zeiten auch die WG-Leiter_innen sowie die Mitarbeiter_innen des Nachtdienst-Teams zur Verfügung.

Der Unterstützungsprozess wird in Kooperation mit den Klient_innen formuliert, in Hinblick auf individuelle Bedürfnisse und Ressourcen reflektiert und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

3.8. Empowerment

Empowermentprozesse, die (verschüttet geglaubte) Ressourcen wieder aufzeigen können und dazu ermächtigen sollen, die Alltagsorganisation sowie die persönliche Lebensführung durch das Erkennen der eigenen Fähigkeiten in die Hand nehmen zu wollen, sind Teil des Unterstützungsmanagements.

Soziale, wirtschaftliche, physische und psychische Ressourcen werden durch pädagogische, sozialarbeiterische und psychologische Arbeit gefördert.